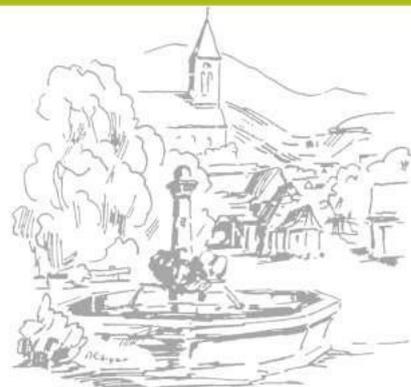




Auggen

Weinort
im Markgräflerland

informiert



Nr. 46 Freitag, 15. November 2024

Gedenken zum Volkstrauertag am 17.11.2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am Sonntag, 17. November 2024 ist Volkstrauertag.
Ein Gedenktag für alle gefallenen, verstorbenen
und vermissten Männer, Frauen, aber auch Kinder,
die durch Krieg, Terror oder Gewaltherrschaften
ums Leben gekommen sind.

Die Erinnerung an den Tod von Millionen unschuldiger
Menschen mahnt jeden Einzelnen von uns,
sich immer und überall aktiv für ein friedliches Zu-
sammenleben zwischen Menschen und Völkern
einzusetzen. Es gehört zu unseren Aufgaben, dies
an unsere nachwachsenden Generationen weiter-
zugeben, damit die schrecklichen Erfahrungen der
Vergangenheit sich niemals wiederholen.

Den Volkstrauertag werden wir mit einer Gedenk-
veranstaltung um 11.15 Uhr vor der Kreuzkirche in
Auggen zusammen mit unserer Patenkompanie
von der deutsch-französischen Brigade begehen.
Der Musikverein Auggen wird die Gedenkfeier
musikalisch begleiten. Zuvor findet der Gottes-
dienst in der Kirche statt, Beginn des Gottesdien-
stes ist um 10.15 Uhr.

**Wir laden Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger,
herzlich ein, am Gottesdienst und der Gedenk-
feier in unserer Gemeinde teilzunehmen.**



Wichtige Rufnummern

Überfall, Verkehrsunfall	110
Feuer	112
DRK-Rettungsdienst, Krankentransport	112
DRK-Kreisverband Müllheim e.V.	07631-1805-0
Polizeidirektion Müllheim	1788-0
HELIOS-Klinik	88-0
Vergiftungs- Informations-Zentrale Freiburg	0761 19240
Bereitschaftsdienst für Ärzte - Rufzentrale	116117
Bereitschaftsdienst für Zahnärzte	0761-120 120 00
Tierärztlicher Notdienst Markgräflerland	07631 72266
Schornsteinfeger Daniel Selz	0761 1307618
Energiedienst Netze GmbH (Stromversorgung)	07623 92-1800
Telefax (Stromversorgung)	07623 92-511809

Störungsnummer Strom **07623 92-1818**

Störungsnummer Wasser **0800 5889690**

Störungsnummer Erdgas **0800 2767767**

Kundenservice badenova 800 2838485

Feuerwehrkommandant (D. Kittler) 0151 41818317

Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr 07631 9318363

Wassermeister 07631 93608-55

Revierleiter: Försterin Christine Weinig 0162 2550705

Jagdpädchter: Herr Renz 0176 /47396836

Kindergarten "Vogelnest" 703790

Grundschule Auggen 4177

Ev. Pfarramt Auggen 2589

Kath. Pfarramt Müllheim 181400

Sozialstation Markgräflerland 07631-17 77 28 (AB)

Pflegestützpunkt Bad Krozingen

Grabenstr. 2, pflegestuetzpunkt@lkbh.de, 0761 2187 2971

DRK Häuslicher Pflegedienst 07631 - 1805-32

Seniorenbüro Auggen 07631 - 2371

Caritas – Integrationsmanagement für Auggen

Mohammad Alsahhar +49 (0)761 8965-428

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten

Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Herr Waldkirch buergermeister@auggen.de 3677-22

Frau Adler-Ley einwohnermeldeamt@auggen.de 3677-15

Frau Gehrmann touristik@auggen.de 3677-21

Frau Seemann gemeindekasse@auggen.de 3677-17

Frau Gantert gemeindekasse@auggen.de 3677-12

Herr Fante rechnungsamt@auggen.de 3677-11

Frau Diring-Hunger standesamt@auggen.de 3677-16

Hr. Sum bauamt@auggen.de 3677-28

Herr Ehret hauptamt@auggen.de 3677-23

Frau Giesel sekretariat@auggen.de 3677-32

Frau Müller friedhofsamt@auggen.de 3677-27

Bauhof bauhof@auggen.de 0170 5244146

Sonnberghalle 9318458

Fax-Nr. Rathaus 3677-44

**Nächster
Redaktions-
schluss:**

19.11.2024 um 12:00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Auggen, Hauptstr. 28, 79424 Auggen (Markgräflerland)

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlich für die Mitteilungen der Parteien:

Die jeweilige Partei, bzw. der/die Vorsitzende

Verantwortlich für Kirchen- und Vereinsnachrichten:

Die jeweilige Kirche bzw. der/die Vorsitzende des jeweiligen Vereins

Verantwortlich für den Anzeigenteil, Druck und Verlag:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 07771

9317-11; E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de



Bereitschaftsdienste

Die Notdienstbereitschaft der Apotheken beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am darauffolgenden Tag.

Fr, 15.11.: Rhein-Apotheke, Schlüsselstr. 4, 79395 Neuenburg, Tel. 07631 – 77 10

Sa, 16.11.: Kur-Apotheke, Hebelweg 6, 79415 Bad Bellingen, Tel. 07635 - 18 14

So, 17.11.: Markgrafen-Apotheke, Waldweg 2, 79410 Badenweiler, Tel. 07632 - 3 76

Mo, 18.11.: Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstr. 6, 79189 Bad Krozingen, Tel. 07633 - 47 47

Di, 19.11.: Linden-Apotheke, Breitenweg 10 A, 79426 Buggingen, Tel. 07631 - 39 78

Mi, 20.11.: Flora-Apotheke, Hauptstr. 123, 79379 Müllheim, Tel. 07631 - 3 63 40

Do, 21.11.: Schwarzwald-Apotheke, St.-Ulrich-Str. 2, 79189 Bad Krozingen, Tel. 07633 - 41 05

Fr, 22.11.: Apotheke am Schillerplatz, Werderstr. 2, 79379 Müllheim, Tel. 07631 - 1 27 75



Müllabfuhr

Dienstag, 19.11.2024:

Biotonne

Donnerstag, 21.11.2024:

Restmülltonne



Fundsachen

Gefunden/Abgegeben wurde:

- Trinkflasche in schwarz mit braunem Blumenmuster

Fundsachen können während den Öffnungszeiten auf dem Rathaus im Bürgerbüro, Frau Gehrmann, Zimmer 4 abgeholt werden. Tel. 07631 36 77 -21.



Stadtwerke MüllheimStaufen

Informationen zum Wasser:

Messung vom: **11.11.2023**

Gesamthärte	Auggen	12 °dH
-------------	--------	--------

Die Härtegrade sind nach der EG Verordnung und § 9 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz in folgende Bereiche unterteilt:

Härtebereich weich 0 bis 8,4 °dH entspricht 0 bis 1,5 mmol/l

Härtebereich mittel 8,4 bis 14 °dH entspricht 1,5 bis 2,5 mmol/l

Härtebereich hart 14 bis 28 °dH entspricht 2,5 mmol/l und mehr

Um entsprechende Beachtung, insbesondere beim Einsatz von Spül- und Waschmittel, wird gebeten.

Es grüßt Sie herzlich Ihr Technikteam der Stadtwerke

Tel: 07631 936 08 77 (Mo. – Do. 9:00 - 12:30 Uhr)

technik@stadtwerke-ms.de, Fax 07631 93608 68

Haben Sie noch Fragen zu Ihrem Strom- und Gasarif?

Gerne beraten wir Sie hierzu in unserem Kundenbüro in Müllheim,

telefonisch (07631 93608-0) oder per E-Mail unter service@stadtwerke-ms.de

Unsere aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Homepage

www.stadtwerke-ms.de.



Amtliche Bekanntmachungen



Das Rathaus informiert

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Auggen am 12.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

1. Die Gemeinde Auggen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
2. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Auggen und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Auggen.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 380 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 185 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v.H.

der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auggen, den 12. November 2024

Ulli Waldkirch
Bürgermeister

Notizen aus dem Gemeinderat

In der 9. öffentlichen Gemeinderatssitzung des Jahres am 12.11.2024 wurden folgende Themen behandelt:

Bürgerfrageviertelstunde

Ein Bürger fragte nach bis wann der Spielplatz im Lindenweg wieder fertiggestellt sei, dort befindet sich immer noch die Beschilderung, dass die Anlage momentan saniert werde.

Neu- und Ausbau der Rheintalbahn, PFA 9.0b Müllheim-Auggen Information über die Änderung „Ausführung der Lärmschutzwände“ im Bereich Haltepunkt Auggen

Die Arbeiten im Zuge des Neu- und Ausbaus der Rheintalbahn im PFA 9.0b Abschnitt Müllheim-Auggen im Bereich des Haltepunktes sind mittlerweile sehr fortgeschritten.

Herr Klenert von der DB Netz AG berichtete über den aktuellen Sachstand der Arbeiten, den weiteren Zeitplan und über die Änderungen hinsichtlich der Lärmschutzwände. Die entsprechende Präsentation mit den Änderungen kann auf der Homepage der Gemeinde Auggen www.auggen.de eingesehen werden.

An den Lärmschutzwänden im Haltepunkt Auggen sind lt. Planfeststellungsbeschluss teilweise in der Mitte der Wände transparente Elemente geplant. Nach jüngsten Erkenntnissen soll jedoch der Einbau von Betonelementen über diesen transparenten Elementen (ursprüngliche Planung) vermieden werden.

In den neuen Planungen der DB werden diese transparenten Elemente nun bis oben durchgezogen und in diesem Bereich auf die Resonatoren verzichtet.

Die Auswirkungen wurden von einem Schallgutachter untersucht:

- Die Maßgaben für den gesetzlichen und übergesetzlichen Schallschutz sind weiterhin eingehalten
- Im Bereich Auggen entstehen Änderungen zwischen -0,1dB und +0,5dB. Veränderungen in dieser Größenordnung sind lt. Gutachter für das menschliche Ohr nicht wahrnehmbar.
- Aus den Veränderungen entstehen trotz Transparenzflächen keine neue Betroffenheiten.
- Durch die Anpassung kommt mehr Licht als zuvor durch die Schallschutzwände.

Zudem tauchte im Zuge dieser Änderung die Frage auf, ob das geplante Rankgerüst vor der Wand noch Sinn machen würde. Ursprünglich war dieses geplant, um die wuchtige, hohe Betonwand dahinter verschwinden zu lassen. Nach den neuen Planungen wirkt die Lärmschutzwand offener und man könnte so auf die andere Seite der Gleise sehen, was ein bepflanztes Rankgerüst verhindern würde. Die Entscheidung hierüber wurde nochmal vertagt.

Beschlussfassung über den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 für den Gemeindewald Steinacker

Der Bewirtschaftungsplan sieht in den Einnahmen 74.359 € gegenüber dem Vorjahr mit 78.934 € und in den Ausgaben 56.086 € gegenüber 72.393 € im Vorjahr vor, so dass mit einem Überschuss von 18.273 € gegenüber dem Vorjahr mit 6.541 € gerechnet werden kann.

Zur Sitzung war Revierförsterin Christine Weinig von der Unteren Forstbehörde anwesend, um den Plan zu erläutern. Des Weiteren berichtete sie über den aktuellen Stand unseres Waldes, sowie über den Abschluss des Forstwirtschaftsjahres 2023.

Der Gemeinderat stimmte dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 für den Gemeindewald Steinacker einstimmig zu.

Antrag auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Fritz-Gugelmeier-Straße

In den vergangenen Monaten fand ein reger Austausch mit den Anwohnern der Fritz-Gugelmeier-Straße statt. Auf Antrag und mit Unterschriften der Anwohner wurde gefordert zur Verkehrsberuhigung in der Fritz-Gugelmeier-Straße zumindest einen verkehrsberuhigten Bereich einzurichten.

Nach einem Termin mit der unteren Verkehrsbehörde des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler wurde eine Umsetzung geprüft. Die untere Verkehrsbehörde trägt eine mögliche Einrichtung mit, wenn die Mindestvoraussetzungen aus der StVO erfüllt sind.

Dies sind im Wesentlichen:

- Eignung des Gebietes: gegeben
- Bauliche Gestaltung: nicht gegeben

Die bauliche Gestaltung kann nach Rücksprache nachträglich ausgeführt werden. Hierfür würden Kosten im Bereich von ca. 7.500€ entstehen (inkl. Arbeiten) und beinhaltet folgende Punkte:

- Beschilderung an den Einfahrten + evtl. Pflanzkübel
- Thermoplastische Fahrbahnmarkierungen (Beschilderungswiederholung)
- Thermoplastische Bodenstreifen (als „Wellen“)

In den Gesprächen wurde erwähnt, dass in einem verkehrsberuhigten Bereich das Halten- und Parken außerhalb gekennzeichneten Parkplätze und Flächen nicht erlaubt ist. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass Geschwindigkeitskontrollen im Bereich nicht durchgeführt werden können.

Da der Verkehr überwiegend durch die eigenen Anwohner verursacht wird bleibt der Erfolg einer verkehrsrechtlichen Anordnung wie vorgeschlagen abzuwarten.

Der Gemeinderat stimmte der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Fritz-Gugelmeier-Straße zu.

Beratung über die Festsetzung des Bebauungsplanes „Ob dem Bären“

Das Gebiet „Ob dem Bären“ soll mit einem Gewerbegebiet entwickelt werden. Eine erste freiwillige Offenlage hat bereits stattgefunden und einige Änderungen sind bereits in die weitere Planung eingeflossen.

Weitere Punkte gilt es festzusetzen, um durch gezielte Planungsmaßnahmen eine nachhaltige und umweltfreundliche Entwicklung zu fördern. Die Herausforderungen durch den Klimawandel erfordern eine zukunftsorientierte Herangehensweise, insbesondere im Hinblick auf die Regenwasserrückhaltung, das Mikroklima und die Lebensqualität. Gleichzeitig muss eine ausgewogene städtebauliche Entwicklung sichergestellt werden, die eine nachhaltige Nutzung der Flächen gewährleistet und die Unternehmen nicht zu sehr einschränkt.

1. Dachbegrünung

Im Rahmen der Festsetzung des Bebauungsplans „Ob dem Bären“ sollen Maßnahmen zur nachhaltigen Regenwasserrückhaltung sowie zur Verbesserung des Mikroklimas und der ökologischen Qualität des Gebiets umgesetzt werden. Die Begrünung von Dachflächen mit einer Mindestfläche von 30 % aller Dachflächen (auch von Nebengebäuden) soll zur Reduzierung des Oberflächenabflusses beitragen. Neben der Regenwasserrückhaltung bietet eine solche Maßnahme ökologische Mehrwerte wie die Verbesserung des Mikroklimas und die Förderung der Biodiversität.

Eine Ausführung der Dachbegrünung mit einer Substratschichtstärke von min. 10cm kann ebenfalls als naturschutzrechtliche Maßnahme Anrechnung finden.

Eine Dachbegrünung in Verbindung mit PV Anlagen (aufgeständert) ist ohne weiteres möglich, erhöht sogar den Wirkungsgrad der Module (Abkühlung).

2. Fassadenbegrünung / -gestaltung

Zusätzlich zur Dachbegrünung wird die Einführung einer Fassadenbegrünung ab einer Wandfläche von 100 m² festgesetzt. Diese Festsetzung soll nur für Hauptgebäude gelten. Diese Maßnahme trägt ebenfalls zur Verbesserung des Mikroklimas und der Artenvielfalt bei. Vor allem aber werden große Wandflächen ohne Unterbrechung aufgewertet und lockern die Ansicht deutlich auf.

Die Fassadenbegrünung kann durch verschiedene Techniken erfolgen:

- bodengebunden mit Rank- und Kletterpflanzen mit/ohne Rankhilfe
 - fassadengebundene Wandbegrünung (z. B. Modulsystem, Flächenkonstruktion)
 - geschlossene Vegetationsfront: Realisierung eines Pflanzverbands aus standortgerechten Laubbäumen mit standortgerechten kleineren Laubgehölzen vor der zu begrünenden Wand.
- Fenster als Alternative zur optischen Fassadengliederung sind nach wie vor möglich.

3. Betreiber- / Personalwohnen

Betreiberwohnungen, also Wohnungen, die mit einer gewerblichen Nutzung verbunden sind, sollen im Bebauungsgebiet „Ob dem Bären“ nur in Ausnahmefällen zulässig sein. Diese Ausnahme wird auf die Bestimmungen des § 8 (3) Nr. 1 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) gestützt, die die Zulässigkeit von Wohnungen für Betriebssinhaber oder Betriebsangehörige regelt.

Betreiberwohnungen dürfen nur dann errichtet werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- **Enge räumliche Verbindung zur gewerblichen Nutzung:** Die Betreiberwohnung muss in direktem Zusammenhang mit der gewerblichen Tätigkeit auf dem Grundstück stehen.
- **Geringer Anteil an Gesamtfläche:** Die Fläche der Betreiberwohnung sollte einen geringen Anteil der Gesamtgebäudefläche ausmachen
- **Verhältnismäßigkeit:** Die Betreiberwohnung darf nicht die Nutzung des Gebäudes oder Grundstücks überwiegend prägen, sondern muss als unterstützende Maßnahme zur gewerblichen Nutzung betrachtet werden.

Diese Einschränkungen dienen der Wahrung des städtebaulichen Ziels einer primär gewerblichen Nutzung im Gebiet „Ob dem Bären“ und verhindern eine ungewollte Entwicklung von Wohnflächen, die den Charakter des Gebiets verändern könnten.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse zu den Festsetzungen im Bebauungsplan „Ob dem Bären“:

1. **Dachbegrünung:** Auf mindestens 30 % aller Dachflächen (auch Nebengebäude) muss eine Dachbegrünung zur Regenwasserrückhaltung erfolgen. Die Substratschichtstärke muss min. 10cm betragen.
2. **Fassadenbegrünung:** Bei Gebäuden mit einer ununterbrochenen Wandfläche von über 100 m² ist eine Fassadenbegrünung zu realisieren. 1 Rankpflanze / angefangene 3 Laufmeter Fassadenlänge.
3. **Betreiberwohnungen:** Betreiberwohnungen sind gemäß § 8 (3) Nr. 1 BauNVO nur in Ausnahmefällen zulässig, wenn sie einen geringen Anteil der Gesamtgebäudefläche ausmachen und in direktem Zusammenhang mit der gewerblichen Nutzung stehen.

Erweiterung der Brunwart-von-Augheim-Grundschule

a. Neubau einer Parkplatzfläche mit Fahrradstellplätzen am Brunnenbuck

Im vorliegenden Angebot der Firma „Heck Tief- und Straßenbau“ aus Auggen über brutto 26.576.87€ ging es um die Beauftragung für die Herstellung einer öffentlichen Parkplatzfläche mit ca. 6 Fahrradstellplätzen und 6 Pkw-Stellplätzen auf dem Grundstück mit der FlSt.-Nr. 148/1 (ehemaliger Kindergarten, Brunnenbuck).

Die Maßnahme u.a. ist erforderlich, da während der Baumaßnahme der neuen Grundschule die bisherige Parkfläche für die Lehrer entfällt. Außerdem erhofft sich die Verwaltung, dass die Hauptstraße zu den „Schüler-Bring-Zeiten“ zumindest etwas entlastet wird.

Mit dem Meisterbetrieb „Heck Tief- und Straßenbau“ hat die Gemeinde einen jungen, innovativen, und zuverlässigen Unternehmer aus Auggen gefunden.

Das Vorhaben und das Angebot wurde zudem mit dem Architekturbüro SKB besprochen.

Da es sich bei den Parkplätzen um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt, ist die Gemeinde dazu verpflichtet, einen Meisterbetrieb mit den Arbeiten zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Beauftragung der Meisterfirma „Heck Tief- und Straßenbau“ aus Auggen für die Herstellung einer öffentlichen Parkplatzfläche mit Fahrradstellplätzen „Am Brunnenbuck“.

b. Beauftragung einer externen Bauüberwachung

Im vorliegenden Angebot vom Ing. Büro Carsten Schwenker aus Müllheim über brutto 25.156,60€ ging es um die Beauftragung für eine externe Baubegleitung und technische Beratung der Bauabwicklung anlässlich des Ergänzungsbaus der Grundschule. Dipl.-Ing. Schwenker ist freier Architekt und zertifizierter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden.

Diese externe Baubegleitung / bzw. Prüfung hält die Verwaltung für sehr sinnvoll, um die Qualität der gesamten Bauphase aufrecht zu erhalten und evtl. auftretende Baufehler zu minimieren.

Die Leistungen von Herrn Schwenker werden ausschließlich nach Zeitaufwand mit 166,-€ brutto angerechnet. Die Fahrtkosten als auch die Kosten für Analysegeräte, Berichte, etc. sind im Preis enthalten.

Herr Schwenker wird anlässlich der Bauabwicklung in einem Termin mehrere Gewerke gleichzeitig prüfen. Auf die geschätzte Anzahl der Ortstermine wird dies jedoch keinen Einfluss haben, da in der Regel unterschiedliche Fertigstellungsgrade besichtigt werden. Die Anzahl der Ortstermine bestimmt die Gemeinde als Bauherr.

Der tatsächliche Aufwand wird abhängig sein von der Qualität der ausführenden Handwerker sowie der Bauleitung, der planenden Architekten und Ingenieure.

Statik und haustechnische Anlagen werden nicht durch Herrn Schwenker geprüft. Dies bleibt den dafür ausgebildeten Fachingenieuren vorbehalten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Beauftragung über die technische Beratung und Baubegleitung des Schulneubaus über das Ingenieurbüro Carsten Schwenker.

Reform der Grundsteuer zum 01.01.2025;

Festlegung der Hebesätze der Grundsteuer A und B der Gemeinde Auggen für das Jahr 2025

Im April 2018 wurde vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die Grundsteuer in ihrer bisherigen Form für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin stieg der Bund 2019 in das Gesetzgebungsverfahren ein. Die Regelungen des Grundsteuergesetzes haben grundsätzlich bundesweit Gültigkeit. Im Grundsteuergesetz ist jedoch eine Länderöffnungsklausel für ein abweichendes Landesgrundsteuerrecht verankert, so dass einige Länder eigene Regelungen beschlossen haben. So auch in Baden- Württemberg.

Die Landesregierung beschloss im Januar 2020 folgende Eckpunkte:

1. Umsetzung des Bundesmodells bezüglich der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
2. Nutzung der Länderöffnungsklausel und Einführung einer vom Bundesmodell abweichende Bodenwertsteuer für das Grundvermögen (Grundsteuer B)
3. Einführung der Grundsteuer C für unbebaute Grundstücke. Damit hat das Land die Möglichkeit im Bundesgesetz, einen gesonderten (höheren) Hebesatz für unbebaute, aber bebaubare/ baureife Grundstücke des Grundvermögens festsetzen zu können, genutzt.

Mit seinem Beschluss hat das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber verpflichtet, eine Neuregelung spätestens bis zum 31. Dezember 2019 zu treffen. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die als unvereinbar mit Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz (GG) festgestellten Regeln über die Einheitsbewertung weiter angewandt werden. Nach Verkündung einer Neuregelung dürfen die beanstandeten Regelungen für weitere fünf Jahre ab der Verkündung, längstens aber bis zum 31. Dezember 2024 angewandt werden.

Das alte Grundsteuerrecht wird somit zum 31. Dezember 2024 aufgehoben. Damit entfällt auch die weitere Anwendung aller bisher für die Kommune festgelegten Hebesätze für die Grundsteuer A und B. Da den Gemeinden nach Artikel 28 Abs. 2 und 106 Abs. 6 GG weiterhin das Recht eingeräumt wurde, die Hebesätze für die Grundsteuer festzusetzen, müssen diese infolge der Reform auf Basis der übermittelten Hauptfeststellungen neu ermittelt werden.

Sowohl der Bundes- als auch der Landesgesetzgeber haben die Erwartung ausgesprochen, die Reform aufkommensneutral auszugestalten. Auch aus Sicht der Kommunalen Spitzenverbände wurde flankierend betont, dass sich die Höhe des angestrebten Grundsteueraufkommens zwar am Finanzbedarf der jeweiligen Kommunen zum jeweiligen Zeitpunkt orientiert, jedoch der Prozess der Reform als solcher nicht zum Instrument einer generellen Erhöhung des Aufkommens werden sollte.

Gleichwohl gibt es für die Gemeinde faktisch keine rechtliche Verpflichtung, die neue Grundsteuer gegenüber dem bisherigen Grundsteueraufkommen „aufkommensneutral“ gestalten zu müssen. „Aufkommensneutralität“ bedeutet, dass die Gemeinde insgesamt, also für das gesamte Gemeindegebiet, mit der neuen Systematik des Landesgrundsteuergesetzes keine Mehreinnahmen gegenüber der bisherigen Grundsteuer anstrebt.

Sie bedeutet nicht, dass für jeden Einzelnen künftig die gleiche Höhe der zu zahlenden Grundsteuer anfällt, wie dies in der Systematik der bisherigen Grundsteuer der Fall war. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass es Fälle geben wird, in denen die Steuerschuldner in der neuen Systematik teils deutlich mehr zu bezahlen haben werden als bisher, wohingegen andere weniger belastet werden.

Tendenziell entlastet werden Grundstücke in Gebieten mit niedrigeren Bodenrichtwerten, kleinere Grundstücke mit einem hohen Grad an baulicher Nutzung, gewerbliche Immobilien, und Grundstücke in Neubaugebieten. Tendenziell mehr belastet werden Grundstücke in Gebieten mit höheren Bodenrichtwerten, größere Grundstücke, Wohnbebauung, Altbaugebiete und unbebaute Grundstücke.

Das Finanzministerium hat ein „Transparenzregister“ veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Auggen für den Hebesatz der Grundsteuer B eine Spanne von 176-194 (Stand 23.10.2024) genannt. Dieser Hebesatz ist allerdings nur eine allgemeine Schätzung und berücksichtigt nicht die genauen Gegebenheiten der Gemeinde Auggen. Das Transparenzregister wurde aus diesem Grund auch von den Gemeinden und Städten stark kritisiert.

Die Aufgabe der Gemeinde besteht nun darin den „richtigen“ Hebesatz zu ermitteln. Für die Grundsteuer B wurde bereits der Großteil der Hauptfeststellungen vom Finanzamt Müllheim an die Gemeinde Auggen übermittelt. Somit kann für die Grundsteuer B eine belastbare Prognose erstellt werden. Bei der Grundsteuer A wurden jedoch erst knapp über die Hälfte der Hauptfeststellungen übermittelt, so dass eine Prognose wesentlich schwieriger ist.

Für die weitere Umsetzung der Grundsteuerreform ist es jedoch unbedingt nötig den Hebesatz so früh wie möglich festzulegen (bis 05.12.2024), damit auch die EDV-Umsetzung über Komm.One reibungslos verlaufen kann. Rechnerisch ergibt sich für die Gemeinde Auggen momentan ein Hebesatz für die Grundsteuer B zwischen 176 bis 194 v. H. (bisher 380 v. H.). Für die Grundsteuer A ergibt sich rechnerisch ein Hebesatz in Höhe von 766 v. H. (bisher 380 v. H.).

Da durch die Änderung des Grundsteuergesetzes noch Verschiebungen zwischen der Grundsteuer A und B erwartet werden, schlug die Verwaltung daher vor die Hebesätze wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A: 380 v. H. Gesamtaufkommen bisher 54.000 € Neu ca. 4.500 €

Grundsteuer B: 185 v. H. Gesamtaufkommen bisher 445.000 € Neu ca. 484.000 €

Nach der aktuellen Schätzung würden sich die Grundsteuereinnahmen auf 489.000 € belaufen. Damit wäre das Ziel der Aufkommensneutralität um etwa 16.500 € knapp verfehlt.

Erheblich wirke sich die Reform auch auf die Gewerbe- und Industriebetriebe aus. Beide Sektoren profitieren immens. In der Hebesatzsatzung wird auch der Hebesatz für die Gewerbesteuer geregelt. Dieser soll jedoch unverändert weiterhin bei 370 v. H. bleiben.

Die Hebesätze gelten ab 01.01.2025. Wenn im Jahr 2025 dann alle Festsetzungen vom Finanzamt übermittelt wurden, kann der Hebesatz gegebenenfalls im Jahr 2025 nochmals angepasst werden (aufgrund der Hebesatzsatzung).

Nach § 79 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) können die Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Haushaltssatzung oder in einer gesonderten (Hebesatz-) Satzung festgesetzt werden. Die Hebesätze können dabei nach § 50 Abs. 2 LGrStG sowie § 16 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz (GewStG) für ein oder mehrere Kalenderjahre festgesetzt werden.

Die Verwaltung schlug daher weiter den Erlass einer Hebesatzsatzung vor, um frühzeitig Klarheit über die Steuerhöhe für die Grundstückseigentümer zu schaffen und dafür zu sorgen, dass die Neufestsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2025 auch EDV-technisch reibungslos ablaufen kann. Das Landesrecht räumt den Kommunen auch die Möglichkeit ein, für unbebaute innerörtliche Grundstücke eine Grundsteuer C zu erheben. Dafür ist jedoch zuerst eine Erfassung dieser Grundstücke nötig. Da die Grundsteuerreform bereits viele Ressourcen bindet und die Rechtslage noch unklar ist, empfiehlt der Gemeinderat BW fürs Erste auf die Erhebung der Grundsteuer C zu verzichten. Darüber hinaus erfahren diese unbebauten Grundstücke durch eine deutlich höhere Bewertung auch bereits bei einer Veranlagung über die Grundsteuer B eine deutliche Erhöhung der Steuerlast. Daher schlug die Verwaltung vor, auf die Einführung der Grundsteuer C momentan zu verzichten.

Der Gemeinderat beschloss folgende Hebesätze ab 01.01.2025:

1. Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird auf 380 v. H. festgesetzt.
2. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird auf 185 v. H. festgesetzt.
3. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird auf 370 v. H. festgesetzt.
4. Auf die Einführung der Grundsteuer C wird momentan verzichtet. und daraufhin den Erlass einer Hebesatzsatzung der Gemeinde Auggen zum 01.01.2025, welche in diesem Amtsblatt an anderer Stelle veröffentlicht ist.

Bekanntmachungen der Verwaltung

Bürgermeister Ulli Waldkirch sprach die Einladung zum Volkstrauertag am kommenden Sonntag, den 17.11.2024 aus. Der Gottesdienst in der Kirche beginnt um 10.15 Uhr, die Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal anschließend um 11.15 Uhr.

Weiter gab Bürgermeister Waldkirch die Termine der öffentlichen Waldbegehung am Freitag, den 29.11.2024 um 15.00 Uhr und der Holzversteigerung am Samstag, den 04.01.2024 bekannt, Treffpunkt ist jeweils am Waldparkplatz.

Die Verwaltung berichtete vom Ergebnis einer Umfrage im Kindergarten zum Thema „Mittagessenlieferung“.

Hier stimmten 32 Eltern für die Lieferung eines Mittagessens durch einen Caterer, 43 Eltern würden gerne weiterhin das Angebot mit dem selbst mitgebrachten Mittagessen beibehalten.

Gemeinderat Kurzbach übergab der Verwaltung eine Spende in Form eines „Putzwagens“ für die Sonnberghalle.

Bearbeitungsstatus von Führerscheinanträgen

Das Bürgerbüro der Gemeinde Auggen kann keine Auskünfte geben, die die Bearbeitungszeit/Lieferung Ihres Führerscheines betreffen.

Nach der Antragstellung im Rathaus werden die Führerscheinanträge zur zuständigen Führerscheinstelle beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald gesendet.

Ab diesem Zeitpunkt kann das Bürgerbüro **keinerlei Auskünfte** darüber geben, wie lange die Bearbeitungszeiten gehen wird, wie der Bearbeitungsstatus Ihres Antrages ist und warum die Bearbeitung so lange dauert.

Wir möchten Sie bitten, sich bei jeglichen Fragen, Ihren laufenden Antrag betreffend, direkt mit der Führerscheinstelle Freiburg - Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald - Tel. 0761-21876444 oder fahrerlaubnisse@lkbh.de in Verbindung zu setzen.

Das Bürgerbüro kann Ihnen in diesen Angelegenheiten leider nicht weiterhelfen und bedankt sich für Ihr Verständnis.

Ihr Bürgerbüro
Gemeinde Auggen

AUGGEN IN FRÜHEREN ZEITEN
BILDERAUSSTELLUNG
IM RATHAUSSAAL

Auggener
WEIHNACHTSMARKT
14. + 15. DEZEMBER

Samstag, 14.12. ab 15 Uhr
Eröffnung des Weihnachtsmarktes um 15 Uhr
anschließend Auftritt von den
Kindergartenkindern und vom Schulchor

Sonntag, 15.12. ab 12 Uhr
Weihnachtliche Weisen mit dem MV Auggen ab 17:30 Uhr
★Rathausaal: Kaffee & Kuchen von 13:30 - 17:30 Uhr

*Weihnachtsbaumverkauf
am Dorfbrunnen*
★ Samstag
von 10-15 Uhr

Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke: Ihre Meinung zählt!

Im Rahmen unseres Projekts zur Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke in Auggen möchten wir nun unsere durchgeführten Maßnahmen reflektieren. Dafür sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen! Bitte neh-

men Sie sich einen Moment Zeit und füllen Sie unseren Fragebogen aus. Dies wird ca. 10 Minuten in Anspruch nehmen. Ihre Rückmeldungen helfen uns, das Projekt weiterzuentwickeln, um zukünftig die Lebensqualität in allen betroffenen Gemeinden zu erhalten. Sie sind herzlich eingeladen, an der Rückmeldung teilzunehmen. Auch wenn Sie nicht am Projekt beteiligt waren, ist Ihre Meinung für uns äußerst wertvoll. Bitte scannen Sie hierfür den QR-Code. Falls Sie kein Smartphone zur Verfügung haben, nutzen Sie bitte den unten genannten Link. Alternativ wird es am 30.11.2024 zwischen 13:30 Uhr und 15:30 Uhr die Möglichkeit geben, den Fragebogen im Rathaus in Auggen auszufüllen.



<https://bit.ly/4hJ4nvj>

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Wasser/Abwasser Abrechnung

Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung:

Wegen einer Programmumstellung wird die Turnusrechnung 2024 ohne Ermittlung der Abschläge durchgeführt und der Verbrauch wird zum 31.12.2024 hochgerechnet. Die Vorauszahlungen 2025 werden nach der Programmumstellung im Januar 2025 ermittelt und Ihnen in einer gesonderten Kundenmitteilung zugestellt.

Auggen in früheren Zeiten: Ausstellung im Rathausaal am 14+15.12.2024

Auch Auggen hatte einmal Bächle wie in Freiburg. Diese sind längst zugeschüttet, aber auf manchen alten Bildern noch erhalten. Wussten Sie, dass auf dem heutigen Rathausplatz einmal die Dorfgefriertruhe stand, als es noch nicht in jeden Haushalt einen Kühlschrank gab? Und was hat es mit dem Löwengraben in Auggen auf sich? In dieser Ausstellung erwartet Sie ein kleiner Streifzug durch die Auggener Geschichte in Bildern und Texten von früher.

Ausstellung geöffnet:

Samstag: 14.00 – 20.00 Uhr

Sonntag: 13.30 – 17.30 Uhr

Der Eintritt ist frei

Bilder gesucht

Für die Ausstellung werden immer noch Bilder gesucht. Wenn Sie in ihrem Fundus zuhause noch Bilder von früher haben, würden wir uns diese gerne ausleihen.

Das betrifft den Ortskern, also Häuser und Straßen, aber auch Bilder von Reb- und Feldarbeiten oder Familienbilder mit Tracht oder Kleidung von früher.

Falls Sie Bilder haben, dann freut sich unser Sekretariat/Isabella Giesel auf ihren Anruf:

Tel. 07631/3677-32 oder eine Mail an: sekretariat@auggen.de

Einladung zur öffentlichen Waldbegehung

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir laden Sie herzlich zu einer öffentlichen Waldbegehung mit Försterin Christine Weinig ein!

Am **Freitag, den 29. November 2024** haben Sie die Gelegenheit, mehr über unseren Gemeindewald und seine vielfältigen Ökosysteme zu erfahren.

Christina Weinig wird uns durch den Wald führen. Es erwartet Sie ein spannender Nachmittag voller neuer Erkenntnisse und der Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen regen Austausch in der Natur!

Treffpunkt: Waldparkplatz des Gemeindewalds Steinacker

Uhrzeit: 15:00 Uhr

Anmeldung: nicht erforderlich



Seniorenbüro Auggen e.V.

Seniorenstammtisch:

Der offene Seniorenstammtisch findet regelmäßig am letzten Sonntag des Monats **um 12:30 Uhr** im Restaurant "Elfida" in Auggen statt. Neue Teilnehmer sind jederzeit herzlich willkommen.

Das Team vom Seniorenbüro

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Ende der amtlichen Bekanntmachungen und der Rubriken

„das Rathaus informiert“ und „Landratsamt“

Verantwortlich: Gemeinde Auggen/Bürgermeisteramt und das Landratsamt



Hinweise für Landwirte

Wichtige Mitteilung des Fachbereichs Landwirtschaft

Amerikanische Rebzirkade auf dem Vormarsch

Seit Mitte August gibt es in Deutschland einen neuen Weinbauschädling: die Amerikanische Rebzirkade (*Scaphoideus titanus*). Sie gilt als Überträger der „Goldgelben Vergilbung“ auch „Flavescence dorée“ (kurz FD) genannt. Diese Krankheit kann innerhalb kurzer Zeit ganze Weinberge dahintraffen.

Das Befallsgebiet begrenzt sich Stand heute zwar nur auf das südliche Markgräflerland, jedoch müssen nun auch in umliegenden Gemeinden und Regionen Vorbereitungen getroffen werden.

Die Rebzirkade befindet sich während ihres gesamten Lebenszyklus auf der Rebe, sei es in den verwilderten Unterlagsreben oder in den kultivierten Ertragsanlagen. Sobald sie sich jedoch in der verwilderten Böschung aufhält, gibt es keine Bekämpfungsmöglichkeiten

mehr. Zudem zeigen die Unterlagsreben keinerlei Symptome, sollte diese mit der Goldgelben-Vergilbung infiziert sein.

Aufgrund dessen ist es äußerst wichtig, dass dieses Spätjahr sämtliche Böschungen oder Grundstücke von Wildreben komplett befreit werden. Sollte die Zirkade in den kommenden Jahren weiter ausbreiten, ist somit alles für eine wirkungsvolle Bekämpfung in den Ertragsanlagen vorbereitet.

Für eine nachhaltige Bekämpfung der Wildreben steht hierfür das Herbizid „Garlon“ bzw. „Ranger“ zur Verfügung. Dies sollte nach dem Abmulchen auf die Schnittstellen aufgetragen werden, damit auch das umfassende Wurzelwerk getilgt wird. Hierbei sind die Nebenbestimmungen der Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Reblaus des Landkreises Breisgau Hochschwarzwald zu beachten. Einsehen unter <https://kurzlinks.de/satm>

Für ökologisch arbeitende Winzer bleibt hierbei nur das ständige Abmulchen der wieder austreibenden Reben und händische Ausreissen der Wurzeln.

Der Fachbereich Landwirtschaft bittet sämtliche Grundstückseigentümer deswegen ihre Flächen auf Wildreben zu kontrollieren und ggf. zu reagieren. Bei Rückfragen steht Ihnen die Weinbauberatung zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Hilfe!



Volkshochschule Markgräflerland

Fotografieren mit digitalen Kameras

Großartiges Motiv, enttäuschendes Ergebnis? Wie wird ein Bild spannend? Das Verständnis für die Funktionen digitaler Spiegelreflex-, System- und Kompaktkameras sowie deren kreativer Einsatz stehen im Mittelpunkt dieses Foto-Kurses.

Samstag, 23.11.24, 10:00 - 16:00 Uhr

Gesundes Sehen-Augentraining & Alexander-Technik

Im Alltag sind unsere Augen stark beansprucht. Mit verschiedenen Übungen, die die Entspannung und Beweglichkeit der Augen und des Körpers unterstützen, können wir einen Ausgleich schaffen.

donnerstags, ab 28.11.24, 18:30 - 19:45 Uhr, 6x

Tablet & Smartphone Workshop I

donnerstags, ab 28.11.24, 15:00 - 17:15 Uhr, 2x

Hunde brauchen eine gesunde Ernährung

donnerstags, ab 28.11.24, 18:00 - 19:30 Uhr, 2 x

Weihnachts-Deko selbst gemacht: Wir basteln Weihnachts-wichtel

Samstag, 30.11.24, 10:00 - 12:00 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage oder telefonisch.



Musikschule

Die Markgräfler Musikschule informiert:

- Samstag, 30.11.2024, 19 Uhr Serenadenabend, Museum Alte Schule, Efringen- Kirchen
- Freitag, 13.12.2024, 18 Uhr, Weihnachtskonzert, Malteserhalle Heitersheim
- Sonntag, 22.12.2024, 11:30 Uhr, Adventsmatinee, evangelische Kirche Kandern



Von den Schulen

Alle Jahre wieder...

Die Tombola des Fördervereins der Grundschule Auggen ist wieder am Weihnachtsmarkt dabei

Ihre Spenden stärken unser Projekt für die Kinder. Der Förderverein der Grundschule Auggen ist wieder am Weihnachtsmarkt dabei. Am 14. Und 15.12.24 finden Sie unsere beliebte Tombola auf dem Auggener Châteauneuf-du-Pape-Platz.

Damit es auch in diesem Jahr tolle Gewinne gibt, freuen wir uns sehr über Spenden von Preisen für Kinder und Erwachsene:

Zum Beispiel:

- Alles worüber sich Kinder freuen: Süßigkeiten, Schokolade, Seifenblasen, Badesalz, kleine Spielzeuge, Spiele, kleine Bücher, Malbücher, Bastelmaterial, Stifte, Knete... (Bitte keine Gebraucht- oder Flohmarktartikel)

- Kleinigkeiten für Erwachsene, die man auch im Krabbelsack verschenken würde: Regenschirm, Notizbuch, Kerze, Lesestoff, Körperpflege, Gutscheine.
- Beliebt ist auch Selbstgemachtes: Genähtes, Gestricktes, Handwerk...
- Öle, Wein, Kaffee, Brotaufstrich...

Was würden Sie gerne gewinnen??? Hinein in die Tombola mit ihrer Idee!

Geldspenden sind ebenfalls möglich.

Bei Rückfragen melden Sie sich gerne bei Alex Stisi 0176-22080156 oder Stephan Schneider 01525-4611220

Sie finden uns auch auf Instagram unter fv_grundschule_auggen

Unser Ziel sind 1000 Gewinne für die Tombola. Jeder Beitrag zählt! Eine Spende für die Tombola des Fördervereins ist eine wunderbare Möglichkeit sich für die Grundschüler in unserem Dorf einzubringen und gleichzeitig Freude beim Weihnachtsmarkt zu schenken.

Die Abgabe der Spende erfolgt bis zum 10.12.2024 im Sekretariat der Grundschule.

Spendenquittungen stellt Ihnen der Förderverein auf Anfrage gerne aus.

Der Erlös der Tombola geht komplett zu Gunsten der Kinder unserer Grundschule.

Helfen Sie mit, dass die Tombola auch in diesem Jahr zum Erfolg wird!

Wir danken Ihnen schon jetzt sehr herzlich für Ihre Unterstützung.

Das Vorstandsteam des Fördervereins der Grundschule Auggen e.V.



Kirchennachrichten

Evangelischer Gottesdienst

Wochenspruch

Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi. (2. Kor 5,10)

Sonntag, den 17.11.2024 (Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr)

09.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst zum Volkstrauertag in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen (Pfarrerin Bettina von Kienle)

10.15 Uhr Gottesdienst zum Volkstrauertag in der Kreuzkirche in Auggen (Pfarrerin Bettina von Kienle)

11.15 Uhr Gedenkfeier am Kriegerdenkmal vor der Kreuzkirche in Auggen mit der Brigade, Pfarrerin Bettina von Kienle, Bürgermeister Ulli Waldkirch und dem Musikverein

Mittwoch, den 20.11.2024 (Buß- und Bettag)

14.00 Uhr Seniorennachmittag mit Gottesdienst zu Buß- und Bettag im Martin-Luther-Haus mit Pfarrer Jost

Seniorennachmittag

Liebe Senioren, am **Mittwoch, den 20.11.24** im MLHaus wollen wir mit einer Andacht um **14 Uhr** beginnen. Pfarrer Jost wird diese Feier übernehmen. Anschließend gibt es Kaffee und Kuchen das für einen geselligen Ausklang sorgt. Wir freuen uns auf Euch

euer Seniorentreff Team Gerti, Ulla und Gerda.

Katholischer Gottesdienst

Freitag, 15. November

17:45 Uhr **Müllheim** Rosenkranzgebet für Familien und Kranke
18:30 Uhr **Müllheim** Heilige Messe (Pfarrer Maurer)

Samstag, 16. November

17:30 Uhr **Müllheim KEINE** Beichtgelegenheit
17:45 Uhr **Müllheim KEIN** Rosenkranzgebet
18:30 Uhr **Müllheim** Wort-Gottes-Feier (U. Glaisner / S. Grün), mitgestaltet von der Musikgruppe Semueba

Sonntag, 17. November

9:30 Uhr **Badenweiler** Heilige Messe (Pfarrer Maurer)
Ortsteil Schweighof
Gedenkfeier um 14:00 Uhr beim Kriegerdenkmal in Schweighof
Badenweiler-Lipburg
Gedenkfeier um 15:00 Uhr auf dem Soldatenfriedhof
11:00 Uhr **Müllheim** Heilige Messe für die Seelsorgeeinheit (Pfarrer i.R. Kreutler)
11:30 Uhr **Müllheim** Alter Friedhof: Gedenkfeier zum Volkstrauertag
18:00 Uhr **Müllheim** Eucharistische Anbetung

Montag, 18. November

16:00 Uhr **Badenweiler** Haus Bethesda:
Wort-Gottes-Feier (Pater Norbert)

Dienstag, 19. November

11:00 Uhr **Müllheim** Friedensgebet am Dienstag
17:30 Uhr **Badenweiler** Heilige Messe (Pfarrer i.R. Kreutler)

Mittwoch, 20. November

10:30 Uhr **Müllheim**
Elisabethenheim Begegnungsraum:
Wort-Gottes-Feier (Pfarrer Maier)
19:00 Uhr **Müllheim** Feier-Abend-Gebet (A. Böck)

Wort-Gottes-Feier

Auf was vertraue ich, wenn es draußen dunkel wird? Auch das Evangelium konfrontiert uns mit Zeiten der Not, mit Krieg und Verzweiflung – über 2000 Jahre alt und doch so aktuell.

Wir laden Sie herzlich zu einer Wort-Gottes-Feier am Samstag, 16.11.2024, 18:30 in die kath. Kirche in Müllheim und am Sonntag, 17.11.2024, 9:30 Uhr in die kath. Kirche in Stein Stadt ein. Die Wort-Gottes-Feier mit neuen geistlichen Liedern wird mitgestaltet von Semueba. Neugierige sind herzlich willkommen.

FORUM älterwerden

Max Josef Metzger – Ein Seliger aus unserer Heimat

Am Sonntag, 17. November wird im Münster zu Freiburg der Priester Max Josef Metzger als Märtyrer von Kardinal Kurt Koch selig gesprochen. Das FORUM älter werden lädt am Donnerstag, 21. November, zu einem Vortrag von Dr. Christian Hess, Pfarrer in March, ein. Er hat seine Dissertation über den neuen Seligen geschrieben und ist bestens mit seinem Lebenswerk vertraut. Der Schopfheimer Priester war ein überzeugter Pazifist. Das wurde ihm zum Verhängnis. Ein Friedensmemorandum, das für den Bischof von Uppsala bestimmt war, fiel in die Hände der Gestapo. Am 17. April 1944 wurde er hingerichtet. Er opferte sein Leben „für den Frieden in der Welt und für die Einheit der Kirche“. Der Beginn ist wie immer um 15 Uhr, zuvor ab 14.30 Uhr „Fit durch Bewegung“. Anmeldung bis Montag, 18. November, bei Franz Kreutler (Telefon 07631/1835340 oder per Mail an franz.kreutler@online.de)



Vereinsnachrichten



Fußball-Club Auggen e.V.

Ergebnisse

SG Auggen U18 – SG Müllheim U19	2 : 6
Tore: Anton Klimow 2	
SG Neuenburg U17 – SG Biengen U17	9 : 0
Tore: Ricardo Picone 3, Elion Shabani 2, Kayra Tekbas, Aurelio Brohammer, Olt Gashi, Dimitri Saponaro	
FC Waldkirch 1 – FC Auggen 1	2 : 1
Tor: Jonathan Ehret	
SG Neuenburg U16 – SG Hügelheim U16	5 : 2
Tore: Leon Behrami, Lion Constantin Rayer 3, Ruwen Peters	
ESV Freiburg U19 – SG Auggen U19	0 : 4
Tore: Adrian Steininger 2, Lenny Reichert, Eigentor	
FC Auggen U23 – SpVgg. 09 Buggingen/Seefeldlen 1	

Vorschau

Freitag, 15.11.2024

19.00 Uhr: FC Denzlingen U17 – FC Neuenburg U17

Samstag, 16.11.2024

14.30 Uhr: FC Auggen 1 – Türk. SV Singen 1
15.00 Uhr: SG Neuenburg U16 – PTSV Jahn Freiburg B3
15.30 Uhr: JFV Dreisamtal U18 – SG Auggen U18

Samstag, 17.11.2024

12.00 Uhr: FC Auggen U15 – SG Markgräflerland U14
13.00 Uhr: SF Eintracht Freiburg 1 – FC Auggen U23
15.00 Uhr: SG Auggen U19 – JFV Tuniberg U19



Landfrauenverein Auggen

Spielenachmittag

Im November am: **21.11.2024**

Wo: LandFrauen-Raum in der Lettenstraße 58, 79424 Auggen

Wann: Alle 14 Tage, immer donnerstags. 15-17 Uhr

Eingeladen sind alle Frauen und Männer, die gerne in geselliger Runde mit Gleichgesinnten Brett- oder Kartespiele spielen. Unter der Leitung von Brigitte Müller können Karten, Gesellschaftsspiele etc. gespielt werden. Jeder kann auch Spiele mitbringen, die er gerne in der Runde spielen möchte. Wir freuen uns auf viele Mitspieler und eine große Auswahl an Spielen. Schauen Sie doch mal bei uns vorbei. Informationen gibt es unter der Telefonnummer 07631 / 6184

Das Bildungs- und Sozialwerk des Landfrauenverbands Südbaden präsentiert:

Vortrag: Aromapflege zu Hause

Samstag, 30. November 2024, 14.00 – 16.00 Uhr

Duft und Berührung, wie bringe ich duftende Lebensfreude in den Alltag, welche allen Wohltut. Wie können pflegende Angehörige, die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Lebensfreude pflegedürftiger Menschen fördern? Der Vortrag ist für alle helfenden Hände
Wo: Im LandFrauenraum, Lettenstr. 58

Kosten: Nichtmitglieder € 5,00, Mitglieder der LandFrauen sind kostenlos

Anmeldung: bis 20.11.2024 bei Steffkas Aromawelt Auggen: Stephanie Mocnik, Tel: 0151-541 542 54, Mail: steffkasaromawelt@web.de

WIR BERATEN SIE GERNE!

☎ 07771 9317-11

✉ anzeigen@primo-stockach.de





Partnerschaftsverein Auggen e.V.

Städtepartnerschaft zwischen Auggen und Château-neuf-du-Pape seit 1976

Einladung zu Jahreshauptversammlung der Mitglieder des Partnerschaftsvereins Auggen e.V.

An alle Mitglieder und Freunde des Partnerschaftsvereins Auggen e.V. Zur Jahreshauptversammlung des Partnerschaftsvereins Auggen e.V. laden wir am Montag, den 02.12.2024 um 19.00 Uhr im Rathaus-saal, Auggen. sehr herzlich ein.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Schatzmeisters
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen
 - a: Schatzmeister(in)
 - b: ein(e) Beisitzer(in)
8. Anträge und Verschiedenes

Bitte reichen Sie Anträge und Wünsche fristgerecht 14 Tage vor der Jahreshauptversammlung an den Vorstand ein.

Freundliche Grüße

Der Vorstand des Partnerschaftsverein Auggen e.V.



Schlawinergilde Auggen e.V.

S'gohd drgege!

Wir laden Sie ganz herzlich zum "Schlawiner Auggener Dunschdig Winter Edition 2.0" ein.

Am **Donnerstag den 28.11.24** werden wir das sich zwischenzeitlich in den Veranstaltungskalender unserer Gemeinde etablierte Format „Auggener Dunschdig“ auch in diesem Jahr fortführen.

Bei hoffentlich frostigen Temperaturen gibt es Glühwein, Sekt, gegrillte Würste und Kinderpunsch.

Selber Ort, gleiche Zeit ganz unter dem Motto "wenn du öbis trinke wotsch bring in gott's name die Tässle mit".

Wir freuen uns auf einen gemütlichen winterlichen Abend.

IGNP

Die Vorstandschaft



Schwarzwaldverein

50. Jahrfeier Schwarzwaldverein Bad Bellingen

Unser Verein kann in diesem Jahr auf 50. Jahre Vereinsgeschichte zurückblicken.

Aus diesem Anlass wollen wir bei einer Festveranstaltung für unsere Mitglieder das Jubiläum angemessen feiern.

Die Feier findet am Samstag, den 23.11.2024 um 11.00 Uhr im Kurhaus in Bad Bellingen statt.

Zu dieser Feier sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.



Turn- und Sportverein Auggen e.V.

Einladung Vereinsmeisterschaft

Der TuS Auggen veranstaltet am **Sonntag, den 10. November** seine diesjährige Vereinsmeisterschaft in der Sonnberghalle. Teilnehmen werden die Abteilungen Turnen (männlich und weiblich) und Rope Skipping. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Eingeladen sind alle Mitglieder, Familien, Freunde und Vereinsinteressierte.

Hallenöffnung: 10.45 Uhr

Wettkampfbeginn: ca. 12 Uhr

Siegerehrung: ca. 15 Uhr

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen allen Teilnehmer:innen viel Erfolg!



Winzerkeller Auggener Schäf

Adventsstimmung

im Winzerkeller Auggener Schäf

28. Nov. 2024

16.00 – 21.00 Uhr

Kreative Besucher dürfen sich auf ein Adventskranzbinden freuen, bei Glühwein, Musik und Gebäck

Preis: € 10,00 p.P.

beinhaltet Kranzrohlinge, Draht, Kerzenhalter und Tannenreisig

Glühweinabend

Im Winzerkeller Auggener Schäf

05. Dez. 2024
17.00 – 21.00 Uhr

Es erwarten Sie neben unserem Winzerglühwein winterliche Leckereien und Feines vom Grill.
Stockbrot auf offenem Feuer in geselliger Atmosphäre. Der Nikolaus besucht die Kleinsten mit Überraschungen um 18.00 Uhr.

Wein Klang Kunst

Samstag, 16.11.24 von 10-15 Uhr

Der Winzerkeller Auggener Schäf öffnet die Türen zu einem besonderen Musik- und Kunstereignis. Bei einem Rundgang werden an verschiedenen Stationen die Bilder der Künstlerinnen Andrea Fröhlich-Sum und Sonja Eberhardt präsentiert. Zudem erwarten Sie neben Wein und netten Gesprächen mit den Künstlerinnen, eine musikalische Untermalung der Kunstwerke.

10 Uhr Eröffnung
11 Uhr Wein-Kunst-Klang 1
14 Uhr Wein-Kunst-Klang 2

Infos bei Winzerkeller Auggener Schäf, Kleinfeldle 1, 79424 Auggen, Tel. 07631 3680 0

**Sonstiges****Kunsth Handwerk & Handgemachtes**

auf dem Adventsmarkt rund um die "Alte Schreinerei" in Laufen

Freitag, 24.11. von 16 bis 21 Uhr
Samstag, 25.11. von 14 bis 21 Uhr

Freuen Sie sich auf einen stimmungsvollen Adventsmarkt der besonderen Art!

Unter dem Motto „Kunsth Handwerk & Handgemachtes“ präsentieren mehr als 30 Aussteller*innen ihre einzigartigen Geschenkideen, die mit viel Liebe zum Detail und handwerklichem Geschick gefertigt wurden.

Treffpunkt digital am 21. November

Am **Donnerstag, 21. November** organisiert das Team der Seniorenarbeit im DRK-Kreisverband Müllheim wieder einen „Treffpunkt digital“ im Rotkreuzhaus Müllheim (Moltkestraße 14a). Hierbei erhalten Senior:innen von ehrenamtlichen Digitallotsen in Form einer 1-zu-1-Betreuung Unterstützung und Anleitung bei der Nutzung von Smartphone, Tablet oder Laptop. Je Nachmittag werden zwei Sprechstunden angeboten (14 bis 14.45 Uhr und 15 bis 15.45 Uhr). Um eine Anmeldung über die Servicezentrale des DRK-Kreisverbandes, Tel. 07631/1805-0, oder via E-Mail an servicestelle@drk-muellheim.de wird ausdrücklich gebeten.

**Weihnachten im Schuhkarton - Endspurt**

Jetzt MITPACKEN - Abgabeschluss ist am 18. November!

Packen Sie einen Schuhkarton gefüllt mit schönen und nützlichen Geschenken für ein Kind! Häufig ist es das einzige Geschenk über Jahre hinweg, das dieses Kind erhält. Helfen Sie uns helfen!

Wir nehmen auch sehr gerne noch einzelne Sachspenden in unserer Sammelstelle entgegen, mit denen wir dann Schuhkartongeschenke füllen. Besonders fehlen uns noch Tuben mit Zahnpasta, aber auch Deoroller, Lippenbalsam und Cremes wären hilfreich. Selbstverständlich sind auch neue Stricksachen, Kuscheltiere, Schreibwaren und Geldspenden weiterhin willkommen! Ab 20,- € stellen wir gerne eine Spendenbescheinigung aus!

<https://www.die-samariter.org/projekte/weihnachten-im-schuhkarton/>

Ihre Sammelstelle:
Gerdi Krüsselin, Altingerstr. 52,
79418 Schliengen, Tel. 07635 - 3321,
E-Mail: gerdi.kruesselin@t-online.de

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmeldungen:

Die jeweiligen Kirche, bzw. der/die Vorsitzende
des jeweiligen Vereins

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:

Die jeweilige Fraktion, bzw. der/die Vorsitzende
der jeweiligen Fraktion



SCHARFE INGWER-CHILI-SUPPE & FLAMMKUCHEN MIT ZWIEBELN, SPECK UND WIRSING

ZUTATEN

SCHARFE INGWER-CHILI-SUPPE

(4 PERSONEN)

1 Suppenhuhn (ca. 1,2 kg)
1,2 l Wasser
1,5 TL Salz
1 kl. Chilischote
20 g Bio-Ingwer
2 Thymianstiele, gewaschen
300 g Suppengemüse, gewaschen, gewürfelt
1 Limette, davon der Saft
1 Zitrone, davon der Saft
1 EL Speisestärke
2 Eier
Salz, Pfeffer, Muskat
4 EL Schnittlauch, in Röllchen geschnitten
Optional: Reis

FLAMMKUCHEN MIT ZWIEBELN, SPECK UND WIRSING

(2 BLECHE, 4 PORTIONEN)

150 g Wirsing
15-20 g Butter
500 g Sauerteig (beim Bäcker bestellen)
1 gr. Haushaltszwiebel, gewürfelt
1 gr. rote Zwiebel, gewürfelt
100 g gewürfelter Schwarzwälder Speck, gewürfelt
15 g Butter
200 g Schmand
180 g griechischer Joghurt
2 Eigelbe
Salz, Pfeffer
geriebene Muskatnuss
1-1,5 EL Rapsöl

TIPPS & TRICKS

Die Suppe kann vor dem Flammkuchen serviert werden oder mit Reis als eigenständige Mahlzeit. Gibt es den Flammkuchen ohne Suppe vorneweg, sollte man die Rezeptzutaten bei vier Erwachsenen allerdings verdoppeln, denn Flammkuchenteig ist recht dünn. Man kann getrost zwei oder drei Backbleche gleichzeitig in den Ofen schieben: die Luft verteilt sich sowieso überall. Unsere „Scharfe Ingwer-Chili-Suppe“ stärkt das Immunsystem und ist deshalb gerade im Herbst und Winter ideal.

ZUBEREITUNG

SCHARFE INGWER-CHILI-SUPPE:

Suppenhuhn unter dem sanften Wasserstrahl abwaschen, mit 1,2 l Wasser und dem Salz aufkochen. Chilischote halbieren und von Kernen befreien; in feine Scheiben schneiden und von Kernen befreien; in feine Scheiben schneiden. Ingwer schälen und reiben. Thymianblättchen von den Stielen abstreifen, fein hacken. Suppengemüse, Chili, und Thymian zugeben, 40 Min. köcheln lassen. Suppenhuhn herausholen. Nach kurzer Abkühlung das Fleisch von der Haut und den Knochen lösen, in Streifen zupfen. Die Hühnerbrühe mit dem Gemüse auf ein Sieb geben und passieren. Brühe dann so lange einkochen, bis sie auf ca. 1 l reduziert ist. Ingwer mit dem Limetten- und Zitronensaft sowie der Speisestärke verquirlen und in die kochende Brühe einrühren. Hitze verringern. Nun die Eier in die nur noch heiße (keinesfalls kochende!) Brühe mit Schwung einrühren. Danach das Fleisch zugeben und mit Salz, Pfeffer, Muskat abschmecken. Wer will, kann Reis nach Packungsanleitung kochen und mit der Suppe anrichten.

FLAMMKUCHEN MIT ZWIEBELN, SPECK UND WIRSING:

Backofen auf 250° C Ober-/Unterhitze vorheizen (Umluft 230° C). Zwei Backbleche mit Backpapier belegen. Wirsing in mundgerechte Stücke schneiden, Butter in einer Pfanne erhitzen, Wirsing darin 4-5 Min. dünsten. Beiseite stellen. Teig teilen und jeweils auf einer bemehlten Arbeitsfläche sehr dünn in ovaler Form auswellen, dann je 1 Teig-Oval auf 1 Backblech legen. 20 Min. ruhen lassen. Zwiebel- und Speckwürfelchen in Butter ganz kurz andünsten. Schmand, Joghurt und Eigelbe in einer Schüssel verrühren und mit Zwiebeln, Speck sowie Wirsing vermischen; mit Salz, Pfeffer, Muskatnuss abschmecken und auf dem Teig in den Backblechen verteilen, glattstreichen. Mit dem Rapsöl beträufeln. Nun beide Backbleche in den Ofen schieben und die Flammkuchen miteinander im vorgeheizten Backofen bei 250° C Ober-/Unterhitze (Umluft 230° C) ca. 10 Min. nacheinander backen, wenn der Teig Blasen wirft und oben leicht bräunlich wird, ist er fertig. Jeden Flammkuchen in zwei Teile schneiden und heiß servieren.

Werde Teil des Teams in unserer **Reha-Klinik Hausbaden** in Badenweiler. Wir sind immer auf der Suche nach neue Kolleginnen und Kollegen (m/w/d) z. B. in den Bereichen

Allgemein-/Innere Medizin
Ergo-/Physio-/Psychotherapie
Pflegedienst
Hauswirtschaft/Reinigungsdienst/Service
Sanitär-/Heizung-/Klimatechnik

Interesse? Weiter Informationen gibt es auf unserer Homepage unter
<https://www.reha-klinik-hausbaden.de/job-karriere>



Hausbadener Straße 1 | 79410 Badenweiler
bewerbung@reha-klinik-hausbaden.de

GEMEINSAM ETWAS BEWEGEN, KOMMEN SIE ZU UNS INS TEAM

Der Karton mit Herz

Die Weihnachtspäckchenaktion der S'Einladele-Ukraine-Hilfe

Ein Geschenk von Herzen für ein Kind in der Ukraine.
Sei dabei und pack mit!
Bis zum 12. Dez. 2024



Mehr Informationen unter:
seinlaedele.de/weihnachten



S'Einladele

Guntramstr. 58, 79106 Freiburg, Tel.: 01 74 / 8 01 25 35

**Spendenkonto: Sparkasse Freiburg
IBAN: DE60 6805 0101 0002 0413 97**

SBB Schäfer®

WWW.SBB-SCHAEFER.DE

Fenster • Türen • Bodenbeläge

Reutackerstrasse 30, 79591 Eimeldingen
info@sbb-schaefer.de, Tel.: +49 (0) 76 21 / 420 430

RÖTHUUS Café

Neueröffnung!

im Rathaus Buggingen, Hauptstr. 31
Kuchen • Eis • Flammkuchen
geöffnet jeden Do–So 13–19 Uhr

Rufer

KFZ Meisterbetrieb

Neuwagen • EU-Fahrzeuge • Gebrauchtwagen • Elektro-Automobile

Ihr unabhängiger Spezialist für



Meisterbetrieb Markus Rufer

☎ 0 76 35 - 82 43 49

Am Hagschutz 4

🌐 www.rufer-kfz.de

79418 Schliengen-Niedereggenen

✉ rufer-kfz@t-online.de

Wir freuen uns auf ihren Besuch!



Jens Schopferer
Brennholzhandel

trockenes Brennholz ganzjährig zu Verkaufen

Buche/Hartholzmix/Tanne-Fichte/Anzündholz im Raschelsack

Bestellung per Whatsapp / Mail oder auch telefonisch

Tel. 0172-3410367 / brennholz-jens@t-online.de

www.brennholz-jens.de

Wir haben geöffnet!

Reservieren Sie für Ihre Weihnachts- u. Geburtstagsfeiern...



Ziegelhof Straußi

Hausgemachte Fleischküchle an Cognacrahmsauce, Feldsalatvariationen, Rinderleberle, Rumpsteak, Cordon bleu, Grillteller, Schnitzel, Brägele, hausgemachte Spätzle u. Kartoffelsalat, Bibiliskäs, Neuer Süßer bis Dez., dienstags Badisch Sulz Mo, Di, Do, Fr ab 16.00 Uhr, **Sa ab 11.30 Uhr**, So u. feiertags auch ab 11.30 Uhr geöffnet, **Mittwoch Ruhetag**

Ziegelhofstraße 28 a // 79282 Ballrechten-Dottingen
Telefon 07634 8394 // www.zum-ziegelhof.de



Fahrschule Mayer

AM, A1, A2, A, B, BE, L, T, Mofa

Schliengen - Altinger Str. 21 - Anmeldung Unterricht Montag und Mittwoch 18.00 Uhr - Tel. 07635/3323 - 0170/3807427

Kandern - Hammersteiner Str. 33 - Anmeldung Unterricht Dienstag und Donnerstag 18.00 Uhr - Tel. 07626/8537 - 0171/7724865 - www.mayer-fahrschule.de

freundlich - zuverlässig - fair

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

**Flohmarkt Sa., 16.11. Hügelsheim
Festhalle von 9 - 15 Uhr**

Industriestr. 1, 79379 Hügelsheim/Müllheim
Anm. erf. A.Hempel, 07631 - 749542 | www.marktveranstaltung-andreas-hempel.de

Fahrer für unsere Tagespflege gesucht!!!

Das Elisabethenheim benötigt ab sofort Unterstützung für die Abholung und das Heimbringen der Tagespflegegäste. Wenn Sie gerne den Kontakt mit älteren Menschen pflegen und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind (Klasse B), freuen wir uns auf Ihren Anruf unter **07631/89-129** oder richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung an das Evang. Sozialwerk Müllheim e.V., Hauptstr. 149, 79379 Müllheim oder per Mail an:

personal@sozialwerk-muellheim.de



Evangelisches Sozialwerk
Müllheim e.V.

**Mitarbeiter/in (m/w/d)
in flexibler Teilzeit/Vollzeit gesucht**

Leichte Bürotätigkeiten (EDV),
Botengänge und Warenannahme
PKA bevorzugt, jedoch nicht Bedingung.
Auch Wiedereinsteiger willkommen, evtl. auch als Lehrstelle.
Freundliche Bewerbung bitte an
Fohmann'sche Apotheke in Schliengen
Tel. 07635/556



Fahrer(in), gerne auch älter, für Essenslieferung **von 10h bis 12.45h, Mo-Fr, alle zwei Wochen**, ab Januar 2025, oder nach Vereinbarung gesucht.

Firmen-Fahrzeug kann gestellt werden.
Bei Interesse bitte telefonisch melden unter:

Tel.: 07635 / 82 700 85 (6.30-14h)
Bahnhofstr. 6, 79418 Schliengen
info@behacateringpure.com
www.behacateringpure.com



BEHA Catering Pure



**S' Blättle
immer
dabei!**

Erhältlich im
App Store

Erhältlich auf
Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblaetle.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service



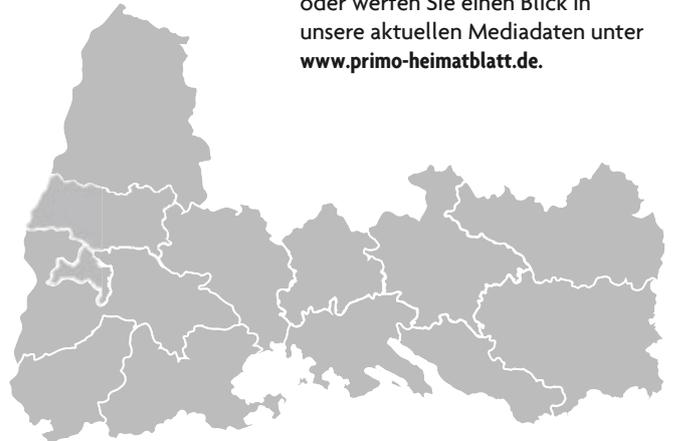
Unseren Musterkatalog auf
www.primo-stockach.de anschauen.

**KOMBINIEREN
SIE NACH
HERZENSLUST**

Mit den Primo-Heimatblättern können Sie Ihren Weihnachtsgruß an all Ihre Kunden schicken.

Setzen Sie unsere Heimatblätter wie ein Puzzle zusammen oder nutzen Sie unsere Primo-Kombinationen.

Gerne beraten wir Sie telefonisch oder werfen Sie einen Blick in unsere aktuellen Mediadaten unter www.primo-heimatblatt.de.



**Wer viel bucht, spart
zusätzlich 5% bis 10%**

Grüßen Sie auch Ihre Kunden und Geschäftspartner in Ihren Nachbargemeinden. Machen Sie von unseren günstigen Kombinationsangeboten Gebrauch! Natürlich können Sie auch alle anderen Ausgaben frei nach Ihren Wünschen zusammenstellen, nicht nur die aus Ihrer direkten Nachbarschaft.

3 Ausgaben: 5 % Rabatt

5 Ausgaben: 10 % Rabatt

PRIMO
Verlag | Druck | Service

anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



KINDER-PROGRAMM

haus-gemachter FLAMM-KUCHEN

Lichterglanz & Sternenmarkt

Samstag KUCHEN-VERKAUF

FR | 15.11.2024 14:30 – 21:00 Uhr
SA | 16.11.2024 11:00 – 21:00 Uhr

Stimmen Sie sich in gemütlicher Atmosphäre auf die Vorweihnachtszeit ein: große Auswahl an Weihnachtsfloristik, liebevoll ausgewählte Deko, Marktstände mit Selbstgemachtem und Genussvollem ...

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Kaltenbach^{KG}

in Heitersheim beim Schloß

Gärtnerei · Blumenfachgeschäft
Johanniterstr. 90 · 79423 Heitersheim

ACHTUNG ZAHNGOLD

Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck, Silberschmuck u. Münzen, Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

Lekses
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik

Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage, Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

Physiotherapeut (m/w/d) gesucht



MÜLLHEIM
AM LANGEN RAIN

5 Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 70 sozial geförderten 2-5-Zimmer Mietwohnungen mit Wohnflächen von 55 bis 110 m².

Zum Bezug einer Wohnung wird ein allgemeiner Wohnberechtigungsschein für Sozialwohnungen in Baden-Württemberg benötigt!

Bezug ab 01. Februar 2025 möglich

unverbindliche Illustration, Infos zur En.Effi. erhalten Sie mit den Unterlagen.

Bei Interesse senden Sie eine E-Mail an: mietverwaltung@treubau-immobilien.de **TREUBAU**FREIBURG AKTIENGESELLSCHAFT

ARBOGAST

BESTATTUNGEN & VORSORGE

Wir sind immer für Sie da.

Telefon 07631 36810

Kanalgasse 9 · 79379 Müllheim
www.arbogast-bestattungen.de

ErneuerbareBW

KEA-BW
DE LANDWIRTSCHAFT



Heidi Melch
von der Caritas
Hochrhein in
Waldshut-Tiengen
versorgt ihre
Patientinnen
und Patienten
nachhaltig.

Unsere Hilfe

kommt mit Sonne & Wind.

Erneuerbare Hilfe – für Ihre Gesundheit und für unseren Planeten.

Pflegekräfte in Baden-Württemberg sind mit Strom aus Sonne und Wind unterwegs.

Pflege für hier mit Energie von hier.

Wir alle machen
Erneuerbare zur Tradition.

www.erneuerbare-zur-tradition-machen.de



STIFTUNGSVERWALTUNG
FREIBURG

WIR SUCHEN DICH!

MITEINANDER
FÜR MEHR
MENSCHLICHKEIT

WERDE TEIL
UNSERES TEAMS

**JOBS
KARRIERE
AUSBILDUNG**

PROFITIERE
VON VIELEN BENEFITS!



WIR BIETEN

verschiedene spannende
Tätigkeitsfelder in der
Verwaltung, Kinder- und
Jugendhilfe sowie Altenhilfe.
stiftungsverwaltung-freiburg.de